

E I N L A D U N G

Die Europäische Union möchte mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlichen. Der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union soll sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Der deutsche Gesetzgeber hat die DSGVO zum Anlass genommen, auch das bislang geltende Bundesdatenschutzgesetz unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben neu zu regeln. So nutzt er die in Artikel 88 DSGVO enthaltene Öffnungsklausel, die es den nationalen Gesetzgebern überlässt, spezifischere Vorschriften zu erlassen. Mit § 26 BDSG n.F. wird der ehemals geltende § 32 BDSG und die dazu ergangene Rechtsprechung weitgehend fortgeführt. Ist wirklich alles neu oder vieles nur alter Wein in neuen Schläuchen?

Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Martin Beckschulze
- Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen, Bochum -

wird im Rahmen einer Vortragsveranstaltung am

Mittwoch, den 17.10.2018 ab 16.00 Uhr
im Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

in einem Vortrag mit dem Titel

Umsetzung des Beschäftigungsdatenschutzes in der Praxis
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zunächst auf die Grundzüge der Datenschutz-Grundverordnung eingehen und sich sodann mit dem Beschäftigtendatenschutz nach Art. 88 DSGVO, § 26 BDSG befassen. Neben kollektivrechtlichen Fragen, so dem Abschluss von Rahmenbetriebsvereinbarungen zur Umsetzung der DSGVO, wird der Referent auf die für den Arbeitgeber gestiegenen Pflichten eingehen sowie die Bedeutung der Einwilligung, die offene Frage künftiger Mitarbeiterkontrollen und drohende Sanktionen für Arbeitgeber und Betriebsrat bei Nichtbeachtung der neuen Datenschutzregelungen ansprechen.

Zur Teilnahme lade ich sehr herzlich ein.

Nach dem Vortrag mit anschließender Diskussion besteht Gelegenheit zum Austausch. Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann erstellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Holger Schrade
Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm

(Name, Vorname; Institution/Firma, Anschrift, bitte lesbar in Druckschrift)

R ü c k a n t w o r t

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Hamm -
z. Hd. Frau Nettebrock
Marker Allee 94

59071 Hamm

per Fax: 02381/891-285

Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Martin Beckschulze
- Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen, Bochum -

Mittwoch, den 17.10.2018 ab 16.00 Uhr
im Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

Umsetzung des Beschäftigungsdatenschutzes in der Praxis
nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

An der Vortragsveranstaltung nehme ich teil.

(Unterschrift)

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der Veranstaltung genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hiermit einverstanden. Zu weiteren Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten siehe <http://www.lag-hamm.nrw.de/aufgaben/Datenschutz/Informationen>.